

Dem praktischen Einsatz von Wärmepumpen zur Auswertung des Grundwassers oder im Falle von Erdkollektoren der in den oberen Erdschichten gespeicherten Sonnenwärme sind jedoch rechtliche Grenzen gesetzt. Für den Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe ist eine öffentliche Konzession der Fürstlichen Regierung erforderlich, die nur bei Vorliegen bestimmter Kriterien erteilt werden kann.

Die für uns lebenswichtigen Grundwasservorkommen bedürfen eines rigorosen Schutzes, was zweifellos eine gewisse Einschränkung der Grundwasserverwertung für Energiezwecke rechtfertigt. Gegenwärtig sind verschiedene Grundwasserwärmepumpen in Betrieb oder in Bau und stehen unter sorgfältiger Beobachtung. In wenigen Jahren werden Erfahrungen vorliegen, die möglicherweise auch neue Erkenntnisse bei der Verwertung unserer Grundwasserreserven als Energieträger bei Raumheizungen zulassen.

5.4 Grundsätzliche Bemerkungen zu Alternativ technologien

Der Einsatz alternativer Technologien zur Wärmeerzeugung ist ausserordentlich vielschichtig und sollte in jedem Falle von einem ausgewiesenen Fachmann im Einzelfall auf Zweckmässigkeit und Eignung überprüft werden. Neben der aufgezeigten Rechtslage sollte die Kostenseite sorgfältig studiert werden. Wirkungsgrad, Lebensdauer, Wirtschaftlichkeit, Wartung usw. sind in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen.

Gut bewährt hat sich inzwischen die Warmwasseraufbereitung mit einem Luftwärmepumpenboiler. Diese Kleinanlagen sind heute technisch ausgereift, energiesparsamer als ein vergleichsweiser Elektroboiler und eignen sich auch gut für den nachträglichen Einbau, um der sehr unwirtschaftlichen Warmwasseraufbereitung der konventionellen Heizungsanlage zu entkommen.